

PROTOKOLL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung
Dienstag, 6. Juni 2023
20:00 - 20:45 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Protokoll	Melina Kipfer, Gemeindeschreiber-Stv.
Anwesende	71 Bürgerinnen und Bürger (sowie 10 Nicht-Stimmberechtigte)
Gäste	Siehe Seite 2

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022: Genehmigung
2. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen
3. Freibad Frutigen – Betriebsbeitrag für die Jahre 2023 – 2025 (3x CHF 80'000.00): Genehmigung Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben
4. Linterstrasse – Sanierung Armcokasten: Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 355'000.00
5. Kreditabrechnungen
6. Verschiedenes
mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 18. Mai 2023, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem im Internet unter www.frutigen.ch abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und später auch im Internet unter www.frutigen.ch veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Alt-Nationalrat Hansruedi Wandfluh, Vize-Gemeindepräsident Urs Kallen sowie die Medienvertretenden Bianca Hüsing vom „Frutigländer“ und Andreas Tschopp vom „Berner Oberländer“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 18 vom 3. Mai 2023 und Nr. 23 vom 6. Juni 2023. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links und rechts). Dort nehmen 10 Personen Platz.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Michael Zürcher (linke Seite)
- Thomas Egger (rechte Seite)

Traktandum 1

Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

Referent: Samuel Marmet, Ressortchef Finanzen

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die „Jahresrechnung 2022“ verwiesen. Diese kann auf der Website www.frutigen.ch oder auf der Präsidiabteilung eingesehen werden.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	6'794'154.50	6'881'495.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'084'144.23	6'484'639.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'454'084.55	1'596'650.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	770'657.55	758'900.00
36	Transferaufwand	18'073'561.83	18'672'350.00
37	Durchlaufende Beiträge	1'316.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	32'177'918.66	34'394'034.00
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	17'100'419.69	16'278'800.00
41	Regalien und Konzessionen	318'013.55	326'200.00
42	Entgelte	5'813'894.49	5'106'080.00
43	Verschiedene Erträge	27'985.40	30'500.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	85'347.69	71'450.00
46	Transferertrag	9'727'892.24	10'758'814.00
47	Durchlaufende Beiträge	1'316.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	33'074'869.06	32'571'844.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	896'950.40	-1'822'190.00
	Finanzierung		
34	Finanzaufwand	124'253.53	125'800.00
44	Finanzertrag	972'049.45	1'018'150.00
	Ergebnis aus Finanzierung	847'795.92	892'350.00
	Operatives Ergebnis	1'744'746.32	-929'840.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'348'135.59	642'600.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	925'879.06	1'257'040.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'422'256.53	614'440.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	322'489.79	-315'400.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Der **Gesamthaushalt** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 322'489.79** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 315'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 637'889.79.

Begründung der Abweichungen zum Budget**Aufwand**Personalaufwand (CHF 87'300 unter dem Budget)

Tiefere Lohnkosten beim Betriebspersonal und damit auch tiefere Arbeitgeberbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, Unfallversicherung) sowie tiefere Soldkosten der Feuerwehr und tiefere Aus- und Weiterbildungskosten und Sitzungsgelder. Höhere Löhne des Verwaltungspersonals. Diese konnten teilweise durch Mutterschaftsentschädigungen und Taggelder aufgefangen werden. Zusätzliche Lohnkosten fielen an durch die Rückstellung für Ferien-, Überzeit und DAG-Guthaben sowie höheren Pensionskassenbeiträgen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 1'400'500 unter dem Budget)

geringerer Material- und Warenaufwand, tiefere Anschaffungskosten, weniger Aufwand für Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen Dritter, baulichen und betrieblichen Unterhalt, Schülertransportkosten. Zudem konnte die beauftragte Firma die periodische Schutzraumkontrolle immer noch nicht abgerechnet werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 142'600 unter dem Budget)

- Auf bestehendem Verwaltungsvermögen: Allgemeiner Haushalt: CHF 361'100, Feuerwehr: CHF 62'200
- Ordentliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer: CHF 1'030'700.

Finanzaufwand (CHF 1'500 über dem Budget)

Die vorgeschriebene Wertberichtigung auf der noch ausstehenden Liegenschaft Finanzvermögen konnte durch geringeren Zinsaufwand mehr als aufgefangen werden.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 11'700 über dem Budget)

Der Mehraufwand betrifft v. a. die Einlagen aus neurechtlichen Mehrwertabschöpfungen

Transferaufwand (CHF 598'800 unter dem Budget)

Die Lastenausgleiche Sozialhilfe, EL, Familienzulagen und Öffentlicher Verkehr fielen tiefer als budgetiert aus. Hingegen fielen diejenigen für Lehrergehälter und Neue Aufgabenteilung höher aus. Die Beiträge an private Haushalte (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussung) fielen tiefer aus als budgetiert. Die Entschädigungen an Kanton (v. a. für Sekundarstufe 1, Gymnasium) und an private Unternehmungen (v. a. Kinderkrippen) verursachten höheren Aufwand.

Ausserordentlicher Aufwand (CHF 1'705'500 über dem Budget)

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'117'026.59 mussten vorgenommen werden, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Budgetiert waren CHF 405'550.00. Die eingenommenen altrechtlichen Mehrwertabschöpfungsbeiträge wurden in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt.

Ertrag

Fiskalertrag (CHF 821'600 über dem Budget)

Die direkten Steuern natürliche Personen und die übrigen direkten Steuern fielen höher, die direkten Steuern juristische Personen tiefer aus als budgetiert.

Regalien und Konzessionen (CHF 8'200 unter dem Budget)

Konzessionsgebühren BKW

Entgelte (CHF 707'800 über dem Budget)

Die Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v. a. Abwasserentsorgung), Erlös aus Verkäufen und Rückerstattungen Dritter fielen höher aus.

Verschiedene Erträge (CHF 2'500 unter dem Budget)

Finanzertrag (CHF 46'100 unter dem Budget)

Mindereinnahmen resultierten beim Zins- und Liegenschaftenertrag.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 13'900 über dem Budget)

Der werterhaltende Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» entnommen werden kann, fiel höher aus als angenommen.

Transferertrag (CHF 1'030'900 unter dem Budget)

Die Entschädigungen vom Kanton für Sozialhilfe fielen aufgrund der tieferen Auszahlungen an private Haushalte und der höheren Rückerstattungen um CHF 921'600.00 tiefer aus. Zudem resultierten Mindereinnahmen beim Finanzausgleich.

Ausserordentlicher Ertrag (CHF 331'200 unter dem Budget)

Verzicht auf Entnahmen aus der Spezialfinanzierung „Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen“, da Ertragsüberschuss. Budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve fiel aus. Der Aufwand für die Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften Finanzvermögen konnte durch Entnahme aus der Schwankungsreserve ausgeglichen werden.

Allgemeiner Haushalt („steuerfinanzierter Bereich“)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'117'000 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 405'550.00.

Aufwand Lastenausgleich	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Pauschalierung Interventionskosten Polizei	27'804.00	27'600.00	204.00
Lehrergehälter Kindergarten	389'843.50	360'000.00	29'843.50
Lehrergehälter Basisstufe	156'516.50	128'000.00	28'516.50
Lehrergehälter Primarstufe	2'186'110.25	2'157'000.00	29'110.25
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'431'985.25	1'332'000.00	99'985.25
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'611'829.00	1'660'300.00	-48'471.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	33'290.00	41'400.00	-8'110.00
Sozialhilfe	3'759'141.75	3'975'000.00	-215'858.25
Öffentlicher Verkehr	581'977.00	651'600.00	-69'623.00
Neue Aufgabenteilung	1'286'428.00	1'274'500.00	11'928.00
Total Lastenausgleiche	11'464'925.25	11'607'400.00	-142'474.75
Ertrag Finanzausgleich	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Disparitätenabbau	1'849'209.00	1'910'600.00	-61'391.00
Mindestausstattung	541'306.00	652'200.00	-110'894.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	324'893.00	318'100.00	6'793.00
Soziodemografischer Zuschuss	57'103.00	67'100.00	-9'997.00
Total Finanzausgleich	2'772'511.00	2'948'000.00	-175'489.00
Fiskalertrag (Sachgruppen)	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	11'379'102.10	10'874'000.00	505'102.10
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'357'677.60	1'198'000.00	159'677.60
Quellensteuern natürliche Personen	201'209.75	157'000.00	44'209.75
Gewinnsteuern juristische Personen	1'673'418.75	1'696'100.00	-22'681.25
Kapitalsteuern juristische Personen	11'116.60	21'500.00	-10'383.40
übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	4'200.00	-4'200.00
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'782'536.65	1'742'000.00	40'536.65
Vermögensgewinnsteuern	586'872.70	517'000.00	69'872.70
Erbschafts- und Schenkungssteuern	52'328.55	17'000.00	35'328.55
Eingang abgeschriebene Steuern	31'256.99	28'000.00	3'256.99
Hundesteuer	24'900.00	24'000.00	900.00
Total Fiskalertrag	17'100'419.69	16'278'800.00	821'619.69

Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich

Das Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2022 anstelle der Hochrechnung 2022 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Loo

Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 7'715.65** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 1'490.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022: CHF 5'008.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022: CHF 29'354.70.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2022: CHF 118'950.35.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 76'859.17** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 205'840.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Höhere Benützungsgebühren und tiefere Einlagen in den Werterhalt aufgrund der höheren Anschlussgebühren sind die Hauptgründe für diese Besserstellung.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022: CHF 2'610'083.95.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022: CHF 1'591'017.35.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2022 CHF 3'577'692.44.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 184'987.69** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 76'600.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Die im letzten Jahr verbuchte Rückstellung für die Altlastensanierung von CHF 160'000 war um CHF 110'000 zu hoch und konnte aufgelöst werden. Tiefere Deponiegebühren und Abfuhrkosten sowie höhere Rückerstattungen Dritter und Kehrrechtgebühren sind weitere Gründe für das bessere Ergebnis.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022: CHF 1'572'355.36.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 52'927.28** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 34'450.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Der noch nicht budgetierte Bundesbeitrag an Nationalstrassen, der von der GVB weitergeleitet wurde und tiefere Sold- und Ausbildungskosten sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022: CHF 570'846.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022: CHF 432'901.26.

Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	5'555'794.12	8'031'000.00
Investitionseinnahmen	1'606'431.14	1'499'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'949'362.98	-6'532'000.00
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	322'489.79	-315'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'454'084.55	1'596'650.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	770'657.55	758'900.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-85'347.69	-71'450.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	48'000.00	48'000.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'919.00	7'700.00
Einlagen in das Eigenkapital	2'348'135.59	642'600.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-925'879.06	-1'257'040.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'940'059.73	1'409'960.00
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'949'362.98	-6'532'000.00
Finanzierungsergebnis	-9'303.25	-5'122'040.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Selbstfinanzierungsgrad: Die im Jahr 2022 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 99,8% (Budget: 21,6%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Bilanz

		1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	Aktiven	43'765'237.62	124'961'390.51	121'857'465.30	46'869'162.83
10	Finanzvermögen	20'892'672.65	106'453'455.94	105'788'890.16	21'557'238.43
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4'979'700.18	45'309'903.04	42'823'510.70	7'466'092.52
101	Forderungen	9'274'095.69	59'245'173.51	60'556'523.29	7'962'745.91
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'630'685.05	1'666'302.99	1'423'811.05	1'873'176.99
107	Finanzanlagen	1'819'641.18	5'600.00	234'130.12	1'591'111.06
108	Sachanlagen FV	3'188'550.55	226'476.40	750'915.00	2'664'111.95
14	Verwaltungsvermögen	22'872'564.97	18'507'934.57	16'068'575.14	25'311'924.40
140	Sachanlagen VV	20'944'909.97	18'265'948.82	15'731'106.39	23'479'752.40
142	Immaterielle Anlagen	312'150.00	240'985.75	262'549.75	290'586.00
144	Darlehen	1'491'000.00		67'000.00	1'424'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'197.00	1'000.00		12'970.00
146	Investitionsbeiträge	112'535.00		7'919.00	104'616.00
2	Passiven	43'765'237.62	51'085'423.86	47'981'498.65	46'869'162.83
20	Fremdkapital	26'196'017.79	47'644'140.93	46'970'271.90	26'869'886.82
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'709'381.70	39'258'581.21	39'632'295.83	1'335'667.08
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'654'900.00	7'154'900.00	2'654'900.00	11'154'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	15'155.30	17'805.35	15'155.30	17'805.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	658'295.20	189'986.00	272'702.20	575'579.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'729'400.00	1'000'000.00	4'154'900.00	11'574'500.00
209	Verbindlich. ggü. SF u. Fonds im FK	2'428'885.59	22'868.37	240'318.57	2'211'435.39
29	Eigenkapital	17'569'219.83	3'441'282.93	1'011'226.75	19'999'276.01
290	Verpl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	3'291'294.33	334'334.34		3'625'628.67
293	Vorfinanzierungen	4'623'569.20	989'922.00	103'284.65	5'510'206.55
294	Reserven	3'717'840.35	2'117'026.59		5'834'866.94
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'040'276.35		907'942.10	1'132'334.25
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'896'239.60			3'896'239.60

Aktiven

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 664'565.78 zu
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 2'439'359.43 zu

Passiven

- Das Fremdkapital nahm um CHF 673'869.03 zu. Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um CHF 1'345'100.00 zu
- Das Eigenkapital nahm um CHF 2'430'056.18 zu. Der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) blieb unverändert bei CHF 3'896'239.60

Nachkredite

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Frutigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	34'650'307.78
Ertrag Gesamthaushalt	34'972'797.57
Aufwand/Ertragsüberschuss	322'489.79

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	31'872'022.59
Ertrag Allgemeiner Haushalt	31'872'022.59
Aufwand/Ertragsüberschuss	0.00

Aufwand Wasserversorgung	10'759.35
Ertrag Wasserversorgung	18'475.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	7'715.65

Aufwand Abwasserentsorgung	1'637'224.83
Ertrag Abwasserentsorgung	1'714'084.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	76'859.17

Aufwand Abfall	463'105.14
Ertrag Abfall	648'092.83
Aufwand/Ertragsüberschuss	184'987.69

Aufwand Feuerwehr	667'195.87
Ertrag Feuerwehr	720'123.15
Aufwand/Ertragsüberschuss	52'927.28

Investitionsrechnung

Ausgaben	5'555'794.12
Einnahmen	1'606'431.14
Nettoinvestitionen	3'949'362.98

Nachkredite

Nachkredite	0.00
-------------	------

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Samuel Marmet informiert über die Vorlage.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag einstimmig zu.

2023-2 / 2022-206

Traktandum 2

Datenschutzbericht 2022 des Rechnungsprüfungsorgans

Referentin: Franziska Trummer, ECO AG, Frutigen

Ausgangslage

Gemäss Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über ihre Tätigkeit zu orientieren. Nachstehend der Wortlaut aus dem Schreiben der ECO AG, Frutigen vom 10.05.2023 an die Adresse der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Frutigen:

«Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.»

Der Datenschutzbericht 2022 des Rechnungsprüfungsorgans wird der Versammlung in diesem Sinne zur Kenntnis gebracht.

Freibad Frutigen - Betriebsbeitrag für die Jahre 2023 - 2025 (3x CHF 80'000.00: Genehmigung Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben

Referent: Markus Grossen-Sommer, Ressortchef Land-, Volkswirtschaft und Kultur

Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 10. April 2016 den beiden Betriebsbeiträgen an die Sportzentrum Frutigen AG für das Frei- und Hallenbad zugestimmt. Die Betriebsbeiträge von jährlich CHF 320'000.00 an das Hallenbad und CHF 80'000.00 an das Freibad wurden für fünf Jahre genehmigt.

Die Stimmbevölkerung hat anschliessend an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 der Verlängerung der Betriebsbeiträge an die Sportzentrum Frutigen AG für den Bereich Hallenbad für die Jahre 2021 – 2025 erneut zugestimmt. Mit der Verlängerung des Betriebsbeitrags für den Bereich Freibad wurde damals noch zugewartet. In der Botschaft zur Urnenabstimmung wurde diese Vorgehensweise wie folgt begründet:

«Die Sportzentrum Frutigen AG hat in ihrem Gesuch ebenfalls eine Verlängerung der Betriebsbeiträge an das Freibad Frutigen von jährlich CHF 80'000.00 beantragt. Der Gemeinderat hat in Anbetracht der laufenden Planung des Sanierungsprojekts des Freibades Frutigen entschieden, mit einer allfälligen Verlängerung der Betriebsbeiträge ans Freibad zuzuwarten. Diese Vorlage soll den Stimmberechtigten voraussichtlich im Frühling 2021 im Zusammenhang mit der Sanierungsvorlage unterbreitet werden.»

Die Sanierung des Freibades wurde daraufhin aber zurückgeschoben. Die Betriebsbeiträge von jährlich CHF 80'000.00 hat der Gemeinderat für die Jahre 2021 und 2022 in eigener Kompetenz genehmigt. Für das Jahr 2023 und allfällige weitere Betriebsbeiträge ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für wiederkehrende Beiträge zuständig.

Der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat für die Auszahlung der Betriebsbeiträge für das Freibad bis ins Jahr 2025 zu ermächtigen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Beiträge entsprechend anzupassen, sollte sich die Ausgangslage beim Freibad Frutigen durch die Abstimmung im November 2023 über die Sanierung des Freibades grundlegend verändern.

Der Verpflichtungskredit soll nur bis ins Jahr 2025 genehmigt werden. Ab dem Jahr 2026 ist geplant, die Genehmigungen der Betriebsbeiträge für die Hallen- und Freibad wieder zusammen vors Stimmvolk zu bringen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einem Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 (3x 80'000.00) für den Betriebsbeitrag an die Sportzentrum Frutigen AG (Bereich Freibad) für die Jahre 2023 – 2025 zuzustimmen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Markus Grossen-Sommer informiert über das Traktandum.

Ueli Schneider weist darauf hin, dass der Betrieb des Freibades bis ins Jahr 2025 nicht garantiert ist, wenn die Sanierung nicht realisiert werden könnte. Wie begründet der Gemeinderat den Antrag für einen Verpflichtungskredit bis ins Jahr 2025.

Gemeinderat Markus Grossen-Sommer verweist auf die Aussage in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Ausgangslage ab dem Jahr 2024 den Beitrag zurückzuhalten. Dieser Entscheid ist unter anderem vom Ergebnis der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 (Initiative Sanierung Freibad Frutigen) abhängig. Die Auszahlung des Betriebsbeitrags für das Jahr 2023 ist hingegen unbestritten und für den Betrieb des Freibades zwingend notwendig.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu zwei Gegenstimmen stimmt die Versammlung einem Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 (3x 80'000.00) für den Betriebsbeitrag an die Sportzentrum Frutigen AG (Bereich Freibad) für die Jahre 2023 – 2025 zu.

2023-4 / 2018-309

Traktandum 4

Lintenstrasse - Sanierung Armcokasten: Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 355'000.00

Referent: Bernhard Rubin, Ressortchef Tiefbau, Verkehr und Wasserbau

Ausgangslage

Die heutige talseitige Strassensicherung mittels rückverankertem Armcokasten weist diverse Schäden auf. Die bestehende Konstruktion ist in einem sehr schlechten Zustand. Für die Sanierung wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Sanierung mittels rückverankerter Gunitwand hat sich als die sinnvollste und kostengünstigste Ausführungsvariante herausgestellt.

Die Schäden wurden bereits im Jahr 2017 als «zu sanieren» definiert. Aus Kostengründen wurde eine Sanierung immer wieder zurückgestellt. Aufgrund einer Begehung im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass der Armcokasten seither sehr stark korrodiert ist. Um die Sicherheit der Strassenbenützer weiterhin zu gewähren, müssen die Sanierungsarbeiten umgehend ausgeführt werden.

Es werden folgende baulichen Massnahmen getroffen:

- Installation und Vorarbeiten
- Voraushub für den Armcokästen (Baustrasse und Abrollschutz)
- Steinschlagnetze montieren
- Abbruch oberster Teil Armcokasten
- Rückverankerte Gunitwand erstellen und abreiben
- Neuer Betonsockel auf Gunitwand erstellen
- Neubau Strassenkofferung und Planie im Streifen vor dem neuen Betonsockel erstellen

- Belag kleiner Streifen vor neuem Betonsockel einbauen 7 cm ACT 22 L TDS
- Neumontage von Leitplanken

Es kann mit den üblichen Subventionsbeiträgen von ca. 63% (Kanton und Bund) gerechnet werden.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen 40 Jahre. Somit sind die Netto-Investitionen von CHF 131'350.00 in 40 Jahrestranchen à CHF 3'283.75 abzuschreiben
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 2% gerechnet werden. Dies macht für die Netto-Investitionen jährlich CHF 2'626.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2022 beträgt CHF 786'200.00

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Sanierung der Armcokasten, Susegge auf der Linterstrasse ist im Investitionsprogramm 2023 - 2028 mit Netto-Investitionen im Jahr 2023 von CHF 132'000.00 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 355'000.00 für die Sanierung Armcokasten auf der Linterstrasse zu genehmigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Bernhard Rubin informiert über die Vorlage.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Versammlung einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 355'000.00 für die Sanierung Armcokasten auf der Linterstrasse.

Kreditabrechnungen

aus dem Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

¹Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

²Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Gemäss Art. 28, Abs. 3 beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen.

Folgende Projekte sind abgeschlossen und werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

1. Schwimmbadareal: Vorgezogener Hochwasserschutz und weitere bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des «Frutighus» durch die Sportzentrum AG Frutigen

Objekt/Konto	Kredit GV vom 8.12.2017	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Schwimmbadareal: Vorgezogener Hochwasserschutz sowie weitere bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des «Frutighus» durch die Sportzentrum Frutigen AG	CHF 220'000.00	CHF 199'201.40	+ CHF 20'798.60
Erhöhung Sportweg/Fussgängerbrücke Konto: 6150.5010.30	CHF 125'000.00	CHF 104'088.85	+ CHF 20'911.15
Schwimmbadareal: Kostenbeteiligung Konto: 3411.5040.01	CHF 95'000.00	CHF 95'112.55	- CHF 112.55

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 0.00

Begründung der Versammlungsleitung

Gemeindeseitige Arbeiten und Bauleitung durch Gemeinde selbst ausgeführt.

2. Elsigbachstrasse, Sanierung Brücke Lochbach

Objekt/Konto	Kredit GV / GR vom 03.06.2019 vom 23.04.2020	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Elsigbachstrasse, Lochbachbrücke Konto: 6150.5010.21	CHF 350'000.00 <u>CHF 18'000.00</u> CHF 368'000.00	CHF 373'591.95	- CHF 5'591.95

Eingegangene Investitionseinnahmen: 0.00

Begründung der Kreditüberschreitung

Mehrausmass aufgrund Strassenanpassung.

Der Gemeinderat bewilligte am 06.04.2023 die Kostenüberschreitung von CHF 5'591.95 in Form eines Nachkredites.

2023-6 / 2022-240

Traktandum 6

Verschiedenes vom 06.06.2023

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat, so u.a. über die künftige Rolle der Gemeinde Frutigen als Sitzgemeinde für die Regionale Bauverwaltung (ab 01.01.2025 bzw. allenfalls 01.01.2026), die energetische Sanierung des Gemeindehauses (Urnenabstimmung vom 26.11.2023) sowie über die Mutationen in der Wegmeistergruppe.

Umfrage «Standortoptimierung der Gemeinde Frutigen» - Bachelorarbeit Laura Bieri Pepe Pfaff möchte wissen, ob der Gemeinderat bereits Erkenntnisse aus dieser Umfrage gezogen hat. Wie sieht die Analyse aus und werden die Erkenntnisse auch an die Bevölkerung weitergegeben? Hat der Gemeinderat bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet?

Gemeinderatspräsident Hans Schmid bestätigt, dass die Analyse dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. Die Umfrage hat eine interessante Analyse ergeben. Viele neue Erkenntnisse brachte dies aber nicht. Unsere Zukunftsstrategie deckt einige genannte Bereiche bereits zum aktuellen Zeitpunkt ab.

Schlusswort

Gemeindepräsident Faustus Furrer motiviert die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger, gegenüber neuen und zukunftsgerichteten Projekten offen zu sein. Frutigen hat bereits jetzt eine wichtige Zentrumsfunktion und diese möchten wir auch weiter ausbauen.

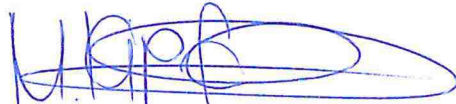
Abschliessend gratuliert er der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Melina Kipfer zum erfolgreichen Abschluss ihrer berufsbegleitenden Ausbildung zur «Dipl. Bernischen Gemeindeschreiberin».

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber-Stv.



Faustus Furrer



Melina Kipfer

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 8. Juni 2023 bis am 10. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung (Präsidualabteilung) öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 11. Juli 2023/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:



Peter Grossen

Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 20. Juli 2023 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 21. Juli 2023/gpf

Gemeinderat Frutigen

Präsident: Gemeindeschreiber:



Hans Schmid Peter Grossen